

## Informationen zu Ausweisdokumenten

### ➤ Ausweispflicht:

Jede/r Deutsche ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass (E-Pass) zu besitzen.

### ➤ Achtung:

Doppelstaatler/innen (die u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit haben) müssen sich in Deutschland mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument ausweisen können.

Nach dem Passgesetz kann jede/r Deutsche einen Reisepass (E-Pass) beantragen - unabhängig vom Alter (also auch Kinder, wenn der Ausweis für eine Reise in Länder notwendig ist, die keine Kinderausweise bzw. Kinderreisepässe anerkennen).

Sie können folgende Ausweisdokumente in Ihrer Verwaltung beantragen:

Personalausweis (nPA)  
Reisepass (E-Pass)

Diese Ausweisdokumente werden von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Herstellung und Übersendung der fertigen Ausweisdokumente dauert ca. 4 Wochen. Bitte berücksichtigen Sie diese Zeit bei der Antragstellung.

Außerdem können Sie in Ihrer Verwaltung folgende Pässe und Ausweise beantragen, die dort direkt gefertigt werden.

Kinderreisepass  
vorläufiger Personalausweis

### ➤ Lichtbild:

Beschaffenheit Ihres Passbildes:

aktuell ("Original" und Bild müssen noch identisch sein)  
biometrietauglich (gerade Kopfhaltung, frontale Gesichtsaufnahme, neutraler Gesichtsausdruck, geschlossene Lippen, vorgeschriebene Gesichtgröße)  
Maße: 35 x 45 mm  
kontrastreich, sehr gute Fotoqualität, gute Auflösung bei Digitalkameras  
der Hintergrund muss hell und einfarbig sein  
keine Uniform  
keine Kopfbedeckung (Ausnahme: aus religiösen Gründen, z.B. Bürger/innen muslimischen Glaubens, Ordensschwester)  
bei Kindern (generell ist keine Kopfbedeckung zugelassen; es darf keine weitere Person abgebildet sein!)

➤ **Personalausweis:**

Bei Beantragung eines Personalausweises ab dem 12. Lebensjahr benötigen Sie folgende Unterlagen:

Kinderausweis/Kinderreisepass, Reisepass (E-Pass), alter Personalausweis oder ein noch in Ihrem Besitz befindliches abgelaufenes Ausweisdokument. Sollte dies nicht vorhanden sein, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original-Geburtsurkunde oder Original-Heiratsurkunde mit Namensführung

ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

➤ **Ergänzung:**

Der Personalausweis kann bis zu drei Monaten vor Vollendung des 12. Lebensjahres beantragt werden. Haben Sie bei Abholung des Personalausweises das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht, ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Grundsätzlich ist persönliches Erscheinen erforderlich, Ausnahmen sind jedoch möglich.

In diesem Fall benötigen wir zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Vollmacht
- Ausweis des Bevollmächtigten

➤ **Gültigkeit und Kosten:**

Der Personalausweis gilt bis zum 24. Lebensjahr sechs Jahre und kostet 22,80 €, danach ist er zehn Jahre gültig und kostet 28,80 €.

➤ **Eheschließung:**

Wenn sich durch Heirat Ihr Familienname geändert hat, werden für die Neubeantragung des Personalausweises folgende Unterlagen benötigt:

altes Ausweisdokument

Original-Heiratsurkunde mit Nachweis der Namensführung

ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

➤ **Eintragung eines Dokortitels:**

Sie benötigen noch zu dem Identitätsnachweis und einem neuen biometrietauglichen Passbild die Promotionsurkunde (die Urkunde muss im Original und in deutscher Sprache vorgelegt werden!).

Ob ein im Ausland erworbener Dokortitel in Deutschland anerkannt ist, kann bei dem Rheinland-Pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport nachgefragt werden. Falls keine Anerkennung vorliegt, können Sie Ihren Dokortitel bei dem Rheinland-

Pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport anerkennen lassen. Legen Sie uns dann bitte die Genehmigungsurkunde vor.

➤ **Einbürgerung:**

Wenn Sie sich einbürgern gelassen haben und nun die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden für die Beantragung des Personalausweises folgende Unterlagen benötigt:

Original-Geburtsurkunde  
ggf. Original-Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher (wenn deutsche Urkunden vorhanden sind, werden nur diese anerkannt)  
Original-Pass oder beglaubigte Kopie des alten Passes  
Original-Einbürgerungsurkunde  
ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

➤ **Vorläufiger Personalausweis:**

Für die sofortige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises benötigen Sie zusätzlich ein aktuelles biometrietaugliches Passbild und Ihr bisheriges Ausweisdokument. Die Beantragung eines endgültigen Personalausweises wird empfohlen.

➤ **Gültigkeit und Kosten:**

Der vorläufige Personalausweis gilt drei Monate und kostet 10,00 €.

➤ **Verlust bzw. Diebstahl eines Personalausweises oder Reisepasses:**

Wenn Sie einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass beantragen müssen, weil Sie Ihren alten Personalausweis bzw. Reisepass verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, dann werden folgende Unterlagen benötigt:

Identitätsnachweis (ein noch in Ihrem Besitz befindliches gültiges oder bereits abgelaufenes Ausweisdokument), falls vorhanden Original-Geburts- bzw. Original-Heirats-urkunde  
Ausfertigung der Strafanzeige (Diebstahl bei der Polizei anzeigen)  
ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

**Tipp:** Lassen Sie zwei Wochen vergehen bevor Sie einen neuen Personalausweis beantragen - vielleicht findet er sich wieder.

➤ **Kinderreisepass:**

Kinderreisepässe werden seit dem 01.11.2007 für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt. Sie können einmal verlängert werden, maximal aber mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren werden elektronische Reisepässe ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern können auch für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren elektronische Reisepässe ausgestellt werden. Fingerabdrücke können auf Wunsch erst ab dem 6. Lebensjahr aufgenommen werden; ab dem 12. Lebensjahr ist dies jedoch Pflicht.

➤ **Ergänzung:**

Auf Wunsch der Eltern kann für Kinder unter 12 Jahren auch ein Personalausweis ausgestellt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der EU.

➤ **Kosten:**

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses werden 13,00 € und für die Verlängerung 6,00 € Gebühren erhoben.

➤ **E-Pass (Reisepass):**

Mit dem E-Pass bzw. dem vorläufigen Reisepass (der nur noch in besonderen Ausnahmefällen ausgestellt wird) können Sie sich im Ausland ausweisen (Einreisebestimmungen: siehe [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)). Ein abgelaufener Reisepass bzw. vorläufiger Reisepass kann nicht mehr verlängert werden.

➤ **Dokumente:**

Personalausweis, alter Reisepass oder alter vorläufiger Reisepass, sofern kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann, ist die Vorlage einer Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde erforderlich  
ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

➤ **Ergänzung:**

Bei Beantragung vor dem 18. Lebensjahr müssen die sorgeberechtigten Eltern den Antrag unterschreiben oder die unterschriebene Einverständniserklärung und ihre eigenen Ausweisdokumente mitgeben. Bei alleinerziehenden Eltern muss der Sorgerechnachweis vom Jugendamt und bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden.

➤ Gültigkeit und Kosten:

der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig und kostet 26,00 €  
bei Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres bei einer Gültigkeitsdauer  
von 6 Jahren: 37,50 €  
bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, bei einer Gültigkeitsdauer  
von 10 Jahren: 59,00 €

➤ Express-Reisepass:

Kann ein Reisepass voraussichtlich nicht rechtzeitig bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden, ist der Reisepass im Expressverfahren zu beantragen (Herstellungsdauer 2 Werktage, wenn bis 11:00 Uhr beantragt). Kann auch der Reisepass im Expressverfahren nicht rechtzeitig bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden, ist – nur noch unter bestimmten Voraussetzungen - ein vorläufiger Reisepass auszustellen.

Seit 01.11.2007 werden bei der Beantragung eines E-Passes durch Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, zusätzlich Fingerabdrücke der beantragenden Person abgenommen, welche im integrierten Chip des E-Passes gespeichert werden.

Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen der Länder sind bei den jeweiligen Botschaften und über die Websites des Auswärtigen Amts erhältlich:  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Beim Abholen des Reisepasses können sie sich mit einer Vollmacht vertreten lassen. Ihr alter Reisepass oder Ihr vorläufiger Reisepass muss bei Empfang des neuen Dokumentes vorgelegt und entwertet werden.

➤ Dokumente:

Personalausweis, alter Reisepass oder alter vorläufiger Reisepass, sofern kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann, ist die Vorlage einer Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde erforderlich  
ein aktuelles biometrietaugliches Passbild

➤ Ergänzung:

Bei Beantragung vor dem 18. Lebensjahr müssen die sorgeberechtigten Eltern den Antrag unterschreiben, oder die unterschriebene Einverständniserklärung und ihre eigenen Ausweisdokumente mitgeben. Bei alleinerziehenden Eltern muss der Sorgerechnachweis vom Jugendamt und bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden.

➤ Gültigkeit und Kosten:

bei Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres bei einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren:

- Express 32-seitig 69,50 €
- 48-seitig 91,50 €

bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren:

- Express 32-seitig 91,00 €
- 48-seitig 113,00 €